



**Prämierungsbestimmungen für den KWF-Innovations-Preis
auf der KWF-Expo 2021**

**1. Ziel und
Zuständigkeiten**

Mit dem Innovations-Preis als Event im Rahmen des Fachprogrammes der KWF-Tagungen werden wegweisende Innovationen in der Forstbranche hervorgehoben und in der Kommunikation unterstützt.

Die Prämierung der Innovationen wird vom Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. (KWF) ausgerichtet. Die fachliche Durchführung liegt in den Händen einer vom KWF berufenen, internationalen Kommission aus anerkannten Fachleuten.

2. Teilnehmer

Teilnehmen können alle als Aussteller zur KWF-Expo 2021 angemeldeten und bestätigten Unternehmen, deren Produkte in die unten aufgeführten Sachgebiete fallen.

Die Teilnahme ist freiwillig und mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden.

Der Teilnehmer oder dessen Rechtsnachfolger trägt für die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und dieser Prämierungsbestimmungen die alleinige Verantwortung.

**3. Zulassung der
Produkte**

Sachgebiete

Zugelassen sind Produkte aus den aufgeführten Sachgebieten:

- Waldbegründung, Waldschutz und Waldpflege
- Holzernte, Holzbringung und Holztransport
- Waldwegebau und Waldwegeerhaltung
- Holzbearbeitung, Brennholz und Verbrennungstechnik
- Baum- und Landschaftspflege
- Kommunaltechnik
- EDV, Vermessung, Informationsmanagement und Telekommunikation im Forst
- Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz

Bewertung / Richtlinien
für die Vergabe von
Innovations-Medaillen

Mit einer KWF-Innovations-Medaille wird ein Produkt mit neuer Konzeption ausgezeichnet, bei dem sich die Funktion entscheidend geändert hat und durch dessen Einsatz ein neues Verfahren ermöglicht oder ein bekanntes Verfahren wesentlich geändert und verbessert wird. Für die Auswahl entscheidend sind die zu erwartenden Auswirkungen auf den Gebrauchswert, auf die Betriebswirtschaft, den Arbeitsschutz, die Umwelt und die Energiesituation.

Ausschluss

Neuheiten, die unverändert zuvor bereits bei einer KWF-Tagung



präsentiert worden sind, können keine Auszeichnung erlangen.

4. Ablauf

Die Ermittlung der Preisträger erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

Aus den fristgerecht eingereichten Anmeldungen werden die aussichtsreichsten von einer Kommission ausgewählt und als Medaillenkandidaten nominiert.

Die erfolgreichen Anmelder, die diese erste Hürde genommen haben, werden über ihre Nominierung informiert und erhalten Gelegenheit, ergänzende ausführliche Bewerbungsunterlagen für die Preisträgerentscheidung nachzureichen.

Aus den nominierten Kandidaten wählt eine Jury aus neutralen und unabhängigen Persönlichkeiten aus der Forstbranche unmittelbar vor der KWF-Tagung die Preisträger aus.

Alle nominierten Produkte werden nach Produktgruppen unterteilt, im Rahmen eines Festaktes während der KWF-Tagung der Öffentlichkeit vorgestellt und anschließend zu jeder Kategorie der oder die Gewinner präsentiert.

5. Anmeldeverfahren

Für die Anmeldung ist das vorgedruckte, diesen Bestimmungen beigefügte Anmeldeformular zu verwenden. Für jede Neuheit muss ein eigenes Formular ausgefüllt werden.

Klare Verdeutlichung des Neuen und Vorteilhaften

Im Anmeldeformular sollte in knapper Form, klar und überzeugend verdeutlicht werden, worin das Neue und Vorteilhafte des angemeldeten Produktes liegt. Die neuartigen Produkteigenschaften sind plausibel zu beschreiben und nachvollziehbar zu begründen.

Bildmaterial

Zur Illustration der Anmeldung können bis zu drei **digitale** Bilder (*.jpg) in druckfähiger Qualität (mindestens 300 dpi, 30 cm an der langen Seite) beigefügt werden. Alle Publikations- und Reproduktionsrechte werden an das KWF übertragen.

Verbindlicher Anmeldeschluss

Unterlagen und weitere Informationen können auf der Homepage des [KWF](#) und der [Tagungswebsite](#) abgerufen oder direkt unter nachfolgendem Kontakt angefordert werden:

Tel.: +49 (0)6078 / 785-80

Die Unterlagen müssen **bis spätestens 31.03.2021** auf der Homepage des **Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. (KWF)** hochgeladen werden.



Die Aussteller müssen sicherstellen, dass für die eingereichten Anmeldungen Urheberrechte geschützt und relevante Patente registriert sind.

Das KWF sichert zu, dass alle eingereichten Unterlagen streng vertraulich behandelt werden.

Die Kommissionsentscheidung über die Nominierungen wird bis zum **30.04.2021** den erfolgreichen Anmeldern mitgeteilt. Am **04.5.2021** wird die Fachpresse über die nominierten Kandidaten informiert (Kurzbeschreibung und Abbildung).

6. Grundsätze des Prüfens

Für die Auswahl der Medaillenkandidaten (Nominierung) beruft das KWF eine Kommission aus anerkannten Experten für die unter Punkt 3 aufgeführten Sachgebiete. Die Kommission genügt den folgenden Kriterien:

- Unabhängigkeit von den anmeldenden Firmen
- Kompetenz zur Beurteilung der Neuheitenvorschläge
- Praxisbezug

Anhand der eingereichten Anmeldeunterlagen nimmt die Kommission ihre Vorauswahl gemäß Ziff. 3 vor.

Die Prämierungsentscheidung wird von einer vom KWF berufenen Jury getroffen. Bei Auswahl der Jury-Mitglieder wird strikt auf Unabhängigkeit und Neutralität geachtet.

7. Vergabe der Medaillen

Gemäß den Richtlinien für die Vergabe von KWF-Innovations-Medaillen fällt die Prämierungsentscheidung.

Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Im Falle einer Nicht-Nominierung oder Nicht-Prämierung ist weder die Kommission noch die Jury verpflichtet, dem Aussteller Gründe für die Ablehnung zu liefern. Details bleiben streng vertraulich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Preisträger erhalten für jedes prämierte Produkt eine Urkunde und eine Medaille.

Verleihung

Die Innovations-Medaillen und Urkunden werden im Rahmen eines Festaktes voraussichtlich am **30.06.2021** im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung auf der KWF-Expo publikums- und pressewirksam übergeben.

Veröffentlichung

Die Namen aller Preisträger und ihrer prämierten Produkte werden durch das KWF nach der Verleihung in der Fachpresse und auf den Internetseiten des KWF veröffentlicht. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

Alle nominierten Neuheiten werden in der Neuheitenliste



aufgeführt.

Diese Neuheitenliste wird am **04.05.2021** der Fachpresse zur Verfügung gestellt und auf den Internetseiten des KWF freigeschaltet.

Während der Messe liegt die Neuheitenliste für alle interessierten Fachbesucher an allen Informationspunkten kostenlos aus.

8. Werbung mit der Nominierung / mit den Medaillen

Werbung für die nominierten / prämierten Produkte:

Die Werbung ist freiwillig und zulässig mit

- textlichen Hinweisen auf die Nominierung (z.B. in Pressetexten oder Werbeanzeigen)
- der Urkunde (jeder Preisträger erhält eine druckfähige *pdf-Datei und neben der Originalurkunde eine aufgezogene A2-Kopie zur Aufstellung am Exponat)
- der Medaille
- textlichen Hinweisen auf die Prämierung (z.B. in Pressetexten oder Werbeanzeigen).

Werbebestimmungen
Eindeutigkeit

Die Werbung mit den Prämierungszeichen und textlichen Hinweisen auf die KWF-Nominierung oder KWF-Prämierung ist nur in enger Verbindung mit der Nennung der (des) nominierten / prämierten Produkte(s) gestattet.

Bei prämierten Produkten muss genau ersichtlich sein, bei welcher Ausstellung und aufgrund welcher innovativen Eigenschaften das Produkt ausgezeichnet wurde.

Das Jahr der Prämierung ist anzugeben.

Ausschließlichkeit

Es darf nur für das nominierte / prämierte Produkt, mit den zur Prüfung vorgestellten Eigenschaften geworben werden.

Absenderangabe

Der Nominierte / Preisträger muss ersichtlich sein.

Werbedauer

Unter Angabe des Auszeichnungsjahres ist die Werbedauer für prämierte Produkte dem Hersteller überlassen.

Irreführungsverbot

Bei den Werbemaßnahmen ist darauf zu achten, dass alles vermieden wird, was zu irreführenden Auffassungen Anlass geben kann. Alle Angaben müssen dem Wettbewerbsrecht entsprechen. Die Verantwortung hierfür trägt allein der Teilnehmer oder dessen Rechtsnachfolger.



**9. Aberkennung der
Medaillen**

Das KWF behält sich vor, die verliehene Innovations-Medaille abzuerkennen, wenn der Preisträger nicht den Tatsachen entsprechende Angaben bezüglich der ausgezeichneten Neuheit gemacht hat.

Bei schweren Verstößen gegen die Werbebestimmungen (siehe Punkt 8) kann ebenfalls über eine Aberkennung entschieden werden.

10. Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche sind, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln beruhen, ausgeschlossen.

11. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten, die sich aus den Prämierungsbestimmungen ergeben, ist der Gerichtsstand Dieburg, Deutschland.

12. Schlussbestimmungen

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular sind die Prämierungsbestimmungen nebst Anlagen in der jeweils gültigen Fassung für den Teilnehmer rechtsverbindlich.